

# Antragsformular für Beschilderung Betriebswegweiser auf Gemeindegebiet

Gesuchsteller: .....

Betriebsart: .....

Art des Wegweisers: Reklamebeschilderung weiss/grün

Art des Signets:  eigenes Logo (kann mehrfarbig sein)  
 Standardschrift mit folgendem Text:

.....

Gewünschter Standort: .....

Datum/Unterschrift: .....

Der Gemeinderat hat über den Antrag zu befinden. Es handelt sich um einfache Verkehrsanordnungen von Wegweisern, Verhaltens- und Informationshinweisen usw., welche neu in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Die Hinweisschilder können grundsätzlich nur an Gemeindestrassen, Güterstrassen, Privatstrassen und Fusswegen angebracht werden. Für Signalisationen an der Kantonsstrasse ist der Kanton zuständig.

In Weggis besteht die Zielsetzung eines möglichst einheitlichen Erscheinungsbildes. Für die öffentlichen, grauweissen Beschilderungen sind der Gemeinderat und die Polizei zuständig. Bei den touristischen, gelbblauen Wegweisern wird Weggis Tourismus in die Vernehmlassung miteinbezogen. Daneben gibt es weiterhin die national einheitliche Hotelbeschilderung.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass möglichst alle Gewerbebetriebe pro Quartier oder Gemeindeteil gleich behandelt werden.

Je nach Standort beträgt die Grösse der Signale 100 x 15 cm oder 70 x 12 cm. Die Grösse wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Anschliessend werden die Wegweiser durch Thomas Schmid, Grafiker/Illustrator, und Thomas Lottenbach, Schlosser, produziert und montiert.

Der Kostenanteil pro Wegweiser beträgt Fr. 300.00 inkl. Produktion, Kandelaber, Befestigung usw.

# Mögliche Standorte von Betriebswegweisern

## Luzernerstrasse

- ◆ Einfahrt Hofmattstrasse
- ◆ Einfahrt Parkstrasse
- ◆ Einfahrt Steiacheriweg
- ◆ Einfahrt Oberbühlstrasse
- ◆ Einfahrt Riedmattstrasse
- ◆ Einfahrt Parkstrasse
- ◆ Kreuzung Kreuzstrasse
- ◆ Einfahrt Werkhofweg
- ◆ Einfahrt Röhrlistrasse
- ◆ Einfahrt Remsistrasse

## Röhrl-/Eichstrasse

- ◆ Abzweigung Röhrlistrasse/Sportplatz
- ◆ Gastro formation/SFG

## Kreuzstrasse

- ◆ Einfahrt Pannereggstrasse/Pannerhofstrasse
- ◆ Einfahrt Hürtimattstrasse
- ◆ Einfahrt Friedheimweg

## Hertensteinstrasse

- ◆ Kreuzung The grape/National
- ◆ Einfahrt Sonnhaldenstrasse
- ◆ Einfahrt Sunnerainstrasse
- ◆ Einfahrt Lochhofstrasse
- ◆ Abzweigung Zinnenstrasse

## Seestrasse

- ◆ bei Posttreppe
- ◆ bei Aufgang in Gemeindepark
- ◆ Einfahrt Weg zur Mühle
- ◆ Abzweigung zu Seeleist

## Dorfkreuzung

- ◆ Alle Richtungen

## Rigistrasse

- ◆ Einfahrt zu Dorfplatz
- ◆ Einfahrt Weihermattweg
- ◆ Einfahrt Mättliweg
- ◆ Einfahrt Blauweidweg
- ◆ Einfahrt Rubistrasse
- ◆ Einfahrt Spycherweg
- ◆ Einfahrt Bühlstrasse
- ◆ Verzweigung zu Umfahrungsstrasse
- ◆ Einfahrt unter und oberer LWRK-Parkplatz
- ◆ Abzweigung Zingelistrasse

## Rigiblickstrasse

- ◆ Eingang zu Schulanlage
- ◆ Höhe Pfarreiheim
- ◆ Abzweigung Grossmattweg
- ◆ Einfahrt Obermättliweg
- ◆ Einfahrt untere Burgstrasse
- ◆ Einfahrt obere Burgstrasse
- ◆ Abzweigung Zingelistrasse

## Gotthardstrasse

- ◆ Einfahrt Rubistrasse
- ◆ Höhe Polizeiposten
- ◆ Verbindungswege zu Bühlstrasse
- ◆ Einfahrt Vitznauerweg
- ◆ Einfahrt Vorderacher

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin weitere Standorte bewilligen. Dies bezieht sich vor allem auch auf die ausserhalb des Dorfzentrums liegenden Strassen und Wege.

Sofern Schilder auf Privatgrundstücken und an privaten Bauten angebracht werden, ist das Einverständnis der Grundeigentümer notwendig. Die Bewilligung wird durch die Gemeinde eingeholt.